



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2014

P135405

Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Zeitpunkt der Zuteilung einer Notwohnung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat versteht das Anliegen des Fragestellers, dass durch eine frühere Zuteilung einer Notwohnung die Belastung für die betroffene Familie reduziert und Verfahrenskosten eingespart werden könnten. Wegen der begrenzten Kapazitäten ist es der Sozialhilfe aber nicht möglich, bereits nach Erhalt der Kündigung standardmässig eine Notwohnung zur Verfügung zu stellen. Sie muss mit der Zuteilung einer Notwohnung bis zum spätestmöglichen Zeitpunkt zuwarten. Erfahrungsgemäss gelingt es einzelnen Familien, noch vor einer allfälligen Wohnungsräumung eine neue Unterkunft zu finden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bei drohendem Wohnungsverlust eine frühzeitige Intervention sinnvoll und wichtig ist. Er unterstützt das Anliegen des Fragestellers, die IG Wohnen einzubeziehen, wenn nach einer Kündigung eine Notlage droht. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung arbeitet die Sozialhilfe schon seit Jahren eng mit der IG Wohnen zusammen. Die IG Wohnen erhält im Rahmen eines Subventionsverhältnisses vom Kanton finanzielle Beiträge für diese Aufgabe.

